

Nr. 5569III.

Bekanntmachung, die Organisation der Staatsforstverwaltung betreffend.

### Königliches Staatsministerium der Finanzen.

Gemäß der Bestimmung in §. 40 Ziff. 2 der Allerhöchsten Verordnung bezeichneten Betreffs vom 19. Februar 1885 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. Mai l. Js. das Forstamt Eitmann im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, ferner das Forstamt Immenstadt im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg definitiv formirt werden, wogegen die bisherigen Forstreviere Eitmann und Neuhans im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg und die seitherigen Forstreviere Aeschach und Immenstadt im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg zu bestehen aufhören.

München, den 8. April 1887.

Dr. v. Kiedel.

Der General-Sekretär:  
Ministerialrath Bauer.

### Hofdienst-Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 21. März l. Js. den k. Kammerjunker und fürstlich Thurn und Taxis'schen Justiz- und Domänen-Assessor Karl Freiherrn von Aretin, dann unter'm 23. und 27. März d. Js. den k. Premierlieutenant a. D. Alfred Freiherrn Wolfskeel von Reichenberg und den k. Kammerjunker, Regierungsrath und Gutsbesitzer Theodor Freiherrn von Fraunberg auf

ihr allerunterthänigstes Ansuchen zu königlichen Kämmerern zu ernennen.

### Staatsdienst-Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter dem 21. März ds. Js. den Geheimen Sekretär im k. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, k. Rath Joseph Leibig, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf Grund des §. 22 Lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-